Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 119 "Westlich der FTZ" – Teil 1, Ortschaft Schiffdorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 11.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 "Westlich der FTZ" – Teil 1, Ortschaft Schiffdorf, beschlossen.
Gegenstand des Verfahrens ist die planungsrechtliche Absicherung eines Standortes für eine Kindertagesstätte.
In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Westlich der FTZ“ – Teil 1 kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

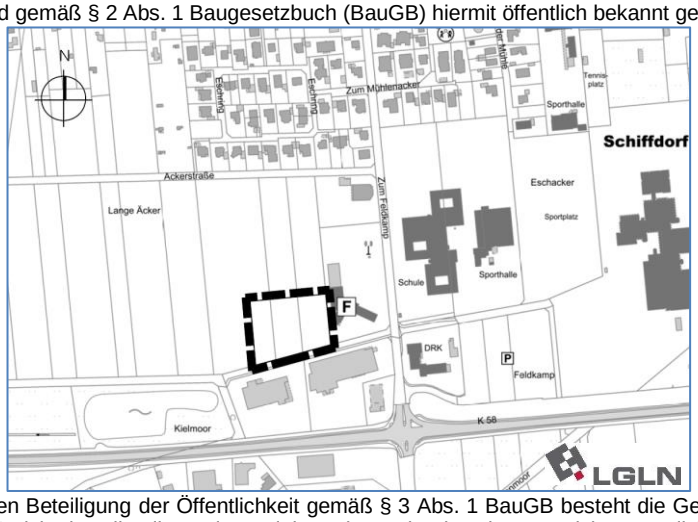

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, in der Zeit vom **29.09.2023** bis **30.10.2023** sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung der Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unter https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/ zu informieren und sich hierzu per E-Mail (gruen@schiffdorf.de) schriftlich zu äußern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr einzusehen und sich hierzu zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner